



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
80327 München

Per E-Mail

An die  
Bereichsleitungen 4 der Regierungen und  
Ministerialbeauftragten der  
Beruflichen Oberschule  
(per OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
VI.4-BS9402.1-7b.95 262

München, 28.08.2017  
Telefon: 089 2186 2240  
Name: Herr Weis

**Religionsunterricht an beruflichen Schulen – Besuch des katholischen oder evangelischen Religionsunterrichts durch Schülerinnen und Schüler der jeweils anderen Konfession bzw. durch konfessionslose oder einer sog. kleineren Religionsgemeinschaft angehörende Schülerinnen und Schüler  
hier: Verfahrensweise und Formular Antrag zum Religionsunterricht an beruflichen Schulen**

Anlage: Formular Antrag zum Religionsunterricht an beruflichen Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit KMS vom 31.03.2017, AZ V.2 – BS 4402.1 – 6a.15200, wurden Sie über die Regelungen und den Ablauf zum Besuch des katholischen oder evangelischen Religionsunterrichts durch Schülerinnen und Schüler, die konfessionslos sind oder einer sog. kleineren Religionsgemeinschaft angehören, informiert. Ergänzend zu den Ausführungen des o.g. KMS möchten wir für die beruflichen Schulen auf Folgendes hinweisen:

1. Schülergruppen: Über die grundlegenden Regelungen hinaus besteht gem. § 6 Abs. 7 Satz 2 BSO und § 36 Abs. 2 Satz 2 BFSO für katholische bzw. evangelische Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, den Religionsunterricht der jeweils anderen Konfession zu besuchen.

2. Antragsfrist: Die schriftliche Antragstellung der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerin / des volljährigen Schülers hat bei einer Unterrichtsorganisation an einzelnen Wochentagen innerhalb der ersten beiden Schulwochen, bei Blockunterricht innerhalb der ersten beiden Blockwochen, an denen die Schülerin / der Schüler an der Schule ist, zu erfolgen. Bei Blockunterricht ist eine evtl. Wohnheimunterbringung der Schülerinnen und Schüler bei der Fristsetzung zu berücksichtigen.
  
3. Formular:
  - An beruflichen Schulen ist ausschließlich das Formular „Antrag zum Religionsunterricht an beruflichen Schulen“ (vgl. Anlage) zu verwenden.
  - Das Formular steht auch auf der Homepage des Staatsministeriums unter ⇒ *Lehrer* ⇒ *Schulleitungen* ⇒ *Formulare* ⇒ *Dateien für die Schulverwaltung beruflicher Schulen* ⇒ *Formulare zum Religionsunterricht* zum Download bereit.
  - Von der Verwendung individuell erstellter Formulare bzw. individuell abgeänderter offizieller Formulare ist Abstand zu nehmen.
  
4. Verfahrensweise: Es wird empfohlen, dass die Anträge in der Schulverwaltung gesammelt und nach Ablauf der Antragsfrist gebündelt den zuständigen kirchlichen Schulbehörden zugeleitet werden.

Wir bitten Sie, die beruflichen Schulen Ihres Zuständigkeitsbereichs in geeigneter Weise über den Inhalt dieses Schreibens zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Maximilian Pangerl

Ministerialrat